

Gemeindevertretung Panketal
Antrag
 öffentlich nicht öffentlich

Einreicher Fraktion AfD	Datum 14.03.21	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
-----------------------------------	--------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Stimmenverhältnis			Einstimmig	Mehrheitlich
		ja	nein	Enthaltungen		
Fraktion	22.03.2021	4	0	0	x	
OBR Schwanebeck						
OBR Zepernick						
OEA	07.06.2021					
Sozialausschuss						
Finanzausschuss	09.06.2021					
Hauptausschuss	10.06.2021					
Gemeindevertretung	15.06.2021					

Betreff: Initiative zum Erhalt des Baumbestandes sowie Neupflanzung von Straßenbäumen in der Gemeinde Panketal

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Zustand der Bäume in den einzelnen Alleestraßen mit Hilfe des Baumkatasters zu erfassen, um eine planmäßige Pflege und Ersatzpflanzung zu sichern.
2. bei der Ersatz - und Neupflanzung in den Straßen sind blühfähige Laubbäume, die durch Pollen und Nektar zur Ernährung von Bienen und anderen Insekten beitragen, zu bevorzugen. Das Selbe gilt ebenfalls für Büsche und Hecken.
3. die Neupflanzungen so zu planen, dass die angepflanzten Bäume, **Büsche und Hecken** die Anwachsphase (ca. 3 Jahre) überstehen. Unter Mitwirkung des kommunalen Eigenbetriebes muss gesichert werden, dass die Jungbäume, **Büsche und Hecken** auch bei anhaltender Trockenheit eine ausreichende Bewässerung erhalten und die Pflanzmulden bei Bedarf gewartet werden.
4. die Klimaschutzbeauftragte der Gemeinde in das Monitoring für die Absicherung des Baumbestandes einzubeziehen. Durch das Monitoring des Baumbestandes sind Neu- und Ersatzpflanzungen so abzusichern, dass wenigstens der aktuelle Baumbestand gemäß des Baumkatasters gesichert und erhalten wird.
5. um den Baumverlust aus den letzten 3 Jahren annähernd wieder auszugleichen, sind über einen Zeitraum von 5 Jahren (nach Inkrafttreten der Beschlußvorlage) jährlich zusätzlich Neuanpflanzungen von 20% des in dem genannten Zeitraum verlorenen Baumbestandes vorzunehmen.

6. neue Alleen aufzubauen, damit dort Ersatzpflanzungen durchgeführt werden können. Ersatzpflanzungen sollen auch zur Beschattung von Spielplätzen eingesetzt werden.

7. zu diesem Zweck jährlich entsprechende Mittel (ca.100.000 €) in den Haushalt einzustellen, um die o.g. Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.

8. in Zusammenarbeit mit dem Straßenbau, Festlegungen zu treffen, um auch in Straßen ohne Alleebäume eine gezielte Straßenrandbepflanzung mit kleinwüchsigen Bäumen (auch Zierobstgehölze) und Sträuchern durchzuführen. Durch die Verwaltung sind Erfahrungen anderer Gemeinden, Forschungsergebnisse und Studien zu nutzen, um auch in Straßen, in denen beidseitig Rohre und Kabel liegen, Bepflanzungen zu ermöglichen.

9. grundsätzlich bei der Erteilung von Baugenehmigungen od. Baumfällgenehmigungen durch die Verwaltung eine gleichwertige Ersatzpflanzung auf den betreffenden Grundstücken festzulegen u. die Einhaltung durch das Amt konsequent zu überprüfen. Nur so kann ein lebenswertes Mikroklima und eine erstrebenswerte Insektenpopulation in den betreffenden Wohngebieten erhalten werden.

10. der Gemeindevertretung jeweils im Januar die jährlichen Resultate der Maßnahmen zum Erhalt und zur Neupflanzung von Straßenbäumen, zusammen mit einer Planung für das laufende Jahr, schriftlich vorzulegen.

Begründung: Theodor Fontane, der um 1860 auch Zepernick kurz besuchte, nannte die hiesigen Straßenbäume und die Hausbäume die eigentliche Zierde des Dorfes. Wir wissen inzwischen, dass für uns die Straßenbäume eine grüne Lunge sind und ein Teil der Gartenstadt. Jeder von uns kennt am Wochenende das Geräusch der Kettensägen. Ein großer Nadelbaum nach dem anderen verlässt uns. Auch das Pflanzen von Obstbäumen ist rückläufig. Deshalb sollten wir uns als Vertreter der Gemeinde dessen bewusst sein, dass wir für ein gutes Klima in jeder Jahreszeit in unserem Panketal verantwortlich sind. Straßenbäume sind ein prägender Bestandteil der Gemeinde und ein praktischer Beitrag zum Klima-, **Arten- (Lebensraum für Wildtiere, wie z.B. diverse Vogelarten) und Insektenschutz.** Ihren Bestand zu sichern, ist eine Investition in die Zukunft.

Auswirkungen auf den Umwelt- und Klimaschutz (gemäß Beschluss PA 75/2019/2 vom 28./29.01.2020)

Ja Nein

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein Betrag in €: Produktkonto:

Wiedervorlagetermin: November 2021

Umsetzungstermin: Januar 2022

Unterschrift Einreicher:

	FBL I	FBL II	FBL III	Eigenbetrieb	Rechtsamt
Mitzeichner					
Datum					
Unterschrift					

Bürgermeister